

Herrn Dr Gottfried Engerth, bringen (unten S. 200 ff.), und die der Beachtung unserer Leser nachdrücklich empfohlen wird.

Linz a. D.

Prof. Dr W. Grosam.

(† **Philipp Maroto.**) Am 11. Juli starb in Rom der angesehene Kanonist Philipp Maroto. Ein Spanier von Geburt (geboren 26. Mai 1875 in Garcillán), trat er in die Kongregation der Söhne vom unbefleckten Herzen Mariens, wurde 1899 zum Priester geweiht, erhielt seine kanonistische Ausbildung im Apollinare und wirkte daselbst seit 1903 als Professor des kanonischen Rechtes. Er war Konsultor der Religiosenkongregation, des Heiligen Offiziums, der Propaganda, der Studienkongregation und der Interpretationskommission. Seit 1934 war er General-superior seiner Genossenschaft. Großes Ansehen und große Verbreitung fanden seine *Institutiones juris canonici*. Überaus zahlreich sind seine in römischen kanonistischen Zeitschriften erschienenen Artikel. R. I. P.

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

## Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr Josef Fließer, Professor des kanonischen Rechtes in Linz.

(A. A. S. XXIX, Nr. 12, 13.)

Heft 12 bringt die *Indizierung* des Buches: „Klosterleben. Enthüllungen über die Sittenverderbnis in den Klöstern. Von Burghard Aßmus. A. Bock-Verlag, Berlin-Schöneberg 1937.“ Das Dekret des S. Officium vom 17. September 1937 erklärt, das Buch sei schon nach can. 1399, Cod. jur. can., ipso jure verurteilt und ist überdies ausdrücklich auf den Index librorum prohibitorum zu setzen.

Heft 13 bringt unter dem Datum vom 14. April 1937 das Dekret der Sacra Congregatio de Propaganda fide, in welchem die neuen Statuten der Pia Unio Cleri pro Missionibus veröffentlicht und hiemit die Generalstatuten vom Jahre 1926 namentlich in organisatorischer Hinsicht revidiert werden. Über die Vollmachten der Mitglieder sind keine neuen Bestimmungen erlassen worden. Doch schärft der Punkt 9 der neuen Generalstatuten ein: *Sciant tamen sodales non sufficere nomen dare Piae Unioni, sed naviter et fideliter exsequenda esse ea officia, quae nomen dantes suscepereunt, si gratis Piae Unioni concessis vere frui desiderent.*